

**ACHTUNG
NEU!!**

Merkblatt für die Tierärztliche Untersuchung der Körhengste

Bitte unbedingt berücksichtigen, da andernfalls keine Zulassung erfolgen kann !

Leitfaden für die klinische Untersuchung

Allgemeines

- Die Untersuchung darf ausschließlich durch einen **Fachtierarzt für Pferde** durchgeführt werden. Diese Qualifikation muss auf dem Protokoll eindeutig deklariert sein.
- Der Equidenpass muss bei der klinischen Untersuchung vorliegen!
- Das Protokoll der klinischen Untersuchung sollte gleichzeitig mit den Röntgenaufnahmen eingereicht werden. Sie kann ab 3 Monate vor dem ersten Tag der Körung durchgeführt werden.
- Zum Zeitpunkt der Untersuchung muss durch den Besitzer oder Vorbereiter Angaben zu der Medikation in den letzten sechs Wochen gemacht werden. Dies wird auf dem Protokoll mit einer Unterschrift bestätigt. Bis zur Körung ist dann eine lückenlose Dokumentation mit dem ausgehändigten Formular bis zum Abschluss der Körveranstaltung erforderlich.
- In Falle eines Atemgeräusches muss das Pferd zwingend endoskopiert werden. Diese Untersuchung muss in Sedation erfolgen. Außerdem ist eine zweite Endoskopie innerhalb der letzten 7 Tage vor der Körung notwendig.
-

Erstellung der Röntgenaufnahmen für die Erstkörung:

Ausschließlich digitale Röntgenaufnahmen sind als CD in der Tierklinik Wusterhausen einzureichen. Als derzeitiger Standard gilt DICOM 3.0. Eine gute Aufnahmequalität der Röntgenbilder ist Voraussetzung für eine einwandfreie tierärztliche Interpretation. Erwartet wird der Standard, wie er in dem derzeit gültigen Röntgenleitfaden gefordert wird. Sind Röntgenbefunde erkennbar, die einer genauen Abklärung durch Zusatzaufnahmen bedürfen, sind diese zu stellen.

Röntgenaufnahmen, die ab dem **15. August 2012** gemacht wurden, besitzen Gültigkeit. Auch die Röntgenaufnahmen müssen von einem **Fachtierarzt für Pferde** angefertigt werden.

Alle **14** Röntgenaufnahmen müssen dokumentationsicher und unverwechselbar bei der Herstellung beschriftet werden. Die Zuordnung zu einem Pferd muss zweifelsfrei möglich sein. Alle Aufnahmen sind entsprechend zu kennzeichnen:

Besitzer des Pferdes oder Auftraggeber
Name bzw. Abstammung des Pferdes
Lebensnummer, Alter, Geschlecht
Aufnahmedatum
Hersteller der Röntgenaufnahmen

**ACHTUNG
NEU!!**

Die folgenden Röntgenaufnahmen sind mit einbelichteten Seitenzeichenzeichen am *sediten Pferd ohne Hufeisen* zu erstellen:

- Zehe vorne beidseits (90°)
- Oxspringaufnahmen vorne beidseits (*mit Abbildung des Fesselgelenkspaltes*)
- Zehe hinten beidseits (90°)
- Sprunggelenke beidseits (0°, 45° und 115°)
- Kniegelenke beidseits (110°)

Der Abgabetermin der Röntgenbilder (2 identische CD's) und der schriftlichen Befundung ist der 14. September 2012 bei der

Tierklinik Wusterhausen

Dr. Michael Köhler

Zur Dossehalle 4

D 16868 Wusterhausen

Tel.: +49 33979 15551

E-Mail: koehler@tierklinik-wusterhausen.de

Nach diesem Termin eingereichte Aufnahmen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, womit der Hengst von der Körung ausgeschlossen ist!

Die Röntgenkommission behält sich vor, zur besseren Interpretation zusätzliche Aufnahmen anzufordern. Qualitativ und technisch fehlerhafte Röntgenaufnahmen müssen in jedem Fall wiederholt werden. Sollten die Aufnahmen nicht den Mindestanforderungen an Technik und Qualität entsprechen, kann ein Hengst keine Zulassungsempfehlung zur Körveranstaltung erhalten.

Um die Aussteller der Hengste, den Veranstalter und die Tierärzte vor Haftungsansprüchen zu schützen, ist die Röntgenkommission für die Beurteilung der Röntgenbilder auf eine gute Qualität angewiesen.